



Schuljahr
2025/2026

Autonome Provinz Bozen

Abteilung Bildungsförderung

Amt für Schulfürsorge

Andreas-Hofer-Straße 18 - 39100 Bozen

Tel.: 0471/413305 – 413346

ACHTUNG!

Falls das Gesuch per E-Mail geschickt wird:
nur als **einziges mehrseitiges PDF-Dokument**

mailen an: schulfuersorge@provinz.bz.it oder
schulfuersorge.assistenzascolastica@pec.prov.bz.it

Antrag

AUF GEWÄHRUNG EINER STUDIENBEIHILFE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DIE EINE OBERSCHULE BZW. EINEN VOLLZEITKURS DER BERUFSAUSBILDUNG AUSSERHALB SÜDTIROL BESUCHEN – MINDESTDAUER 6 MONATE

(Landesgesetz vom 31.08.1974, Nr. 7, in geltender Fassung – Landesgesetz vom 10.07.1996 Nr. 15)

Einreichtermin: Freitag, den 11. September 2026 innerhalb 12:00 Uhr

Jede einzelne Seite des Antrages ist **SORGFÄLTIG AUSZUFÜLLEN!**

Die/der Erziehungsberechtigte oder die/der volljährigen Antragstellerin/Antragsteller erklärt alle Daten in eigener Verantwortung und kennt die strafrechtlichen Folgen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, und die Verhängung von Sanktionen laut Landesgesetz Nr. 17/1993 im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

Sie/er ermächtigt die Landesverwaltung alle erforderlichen Daten bei den zuständigen Stellen einzuholen, um die Angaben überprüfen zu können.

DATEN ANTRAGSTELLER (Schülerin / Schüler)			
Name und Nachname Antragsteller			
Geburtsdatum und Geburtsort			
Steuernummer			
Adresse (Fraktion, Straße, Platz, Hausnummer)			
PLZ		Wohnsitzgemeinde	
Handynummer			
E-Mail-Adresse			
DATEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTER			
bitte nur dann ausfüllen, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller minderjährig ist			

Name und Nachname Antragsteller			
Geburtsdatum und Geburtsort			
Steuernummer			
Adresse (Fraktion, Straße, Platz, Hausnummer)			
PLZ		Wohnsitzgemeinde	
Handynummer			
E-Mail-Adresse			

BANKDATEN	
Bankinstitut	
Genauere Bezeichnung des Bankinstitutes!	
IBAN	
IBAN muss leserlich eingetragen werden!	
Lautend auf	
Konto muss auf den Namen des Antragstellers lauten, sofern volljährig!	

STAATSBÜRGERSCHAFT UND WOHNSTZ		
Staatsbürgerschaft		
☐	in Südtirol seit	
☐	Nicht in Südtirol	
Angabe seit wann!		

Langfristige Aufenthaltsgenehmigung	Ja	☐	Nein	☐
		Bitte ankreuzen!	Bitte ankreuzen!	
Die langfristige Aufenthaltsgenehmigung muss innerhalb des Einreichtermins im Amt abgegeben werden!				
Flüchtlingsstatus	Sie/er ist Bürgerin/Bürger mit Flüchtlingsstatus oder Nutznießende / Nutznießender eines Subsidiär Schützes laut Richtlinie 2011/95/EU (Es muss die vom italienischen Innenministerium oder vom Kommissariat der Vereinten Nationen ausgestellte offizielle Bestätigung der			

	Zuerkennung des besonderen Status innerhalb des Einreichtermins persönlich im Amt für Schulfürsorge abgeben werden.)
--	--

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

☐	Die Antragstellerin/ der Antragsteller besucht im Schuljahr 2025/2026 außerhalb der Provinz Bozen, Oberschulen oder Vollzeitkurse der Berufsausbildung, die es in Südtirol nicht gibt bzw. in Südtirol die Schule /den Kurs aus ihr/ihm nicht anlastbaren objektiven Gründen nicht besuchen kann - Mindestdauer sechs Monate.
☐	Die Antragstellerin/der Antragsteller legt im Schuljahr 2025/2026 (vom 01.09.2025 bis 31.08.2026 dauert) im Zusammenhang mit einer entsprechenden Ausbildung, ein Praktikum ab, das eine Voraussetzung für den künftigen Beruf darstellt. Das Praktikum muss mindestens vier Monate dauern.
☐	Die Antragstellerin/ der Antragsteller verpflichtet sich, mindestens 75 Prozent der Unterrichtszeit des laufenden Schul-/Kursjahres zu besuchen. Anderenfalls zahlt sie/er die gewährte Studienbeihilfe bei Austritt ganz zurück.
☐	Die Antragstellerin/ der Antragsteller verpflichtet sich, mindestens 75 Prozent außerhalb der Familie unter gebracht zu sein. Anderenfalls zahlt sie/er die gewährte Studienbeihilfe bei Austritt ganz zurück.
☐	Die Antragstellerin/ der Antragsteller verpflichtet sich, mindestens drei Tagen pro Woche sowie acht Unterrichtsstunden pro Woche ausschließlich in Anwesenheit zu absolvieren.
☐	Die Antragstellerin/ der Antragsteller bezieht im Schuljahr 2025/2026 für dasselbe Studium keine anderen finanziellen Zuwendungen von öffentlichen oder privaten Körperschaften oder Anstalten, die öffentliche Beiträge erhalten, bzw. nimmt sie/er keinen kostenlosen Heimplatz in Anspruch.

WIRTSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Voraussetzungen gilt der Artikel 6 der Richtlinien, laut Beschluss der Landesregierung Nr. 594 vom 24.07.2026 und die entsprechenden Artikel der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung. Zur Feststellung der wirtschaftlichen Situation der Antragstellerin / des Antragstellers wird der „Faktor der wirtschaftlichen Lage“ (FWL) der Kernfamilie laut Artikel 12 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011, herangezogen.	
Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL)	
Nummer der Bescheinigung zum FWL der Kernfamilie	
Datum der FWL-Bescheinigung	
Faktor FWL im Bezugsjahr 2024	

Mitglieder der Kernfamilie, (einschließlich des Antragstellers/der Antragstellerin):

Verwandtschaftsgrad	Vor- und Zuname	Geburtsdatum und -ort	Steuernummer	Besuchte Schule oder Hochschule	Aus schulischen oder Studien Gründen außerhalb der Familie untergebracht (mindestens 150 Tage) JA/NEIN	Beruf/ Schüler/in Student/in
Bewerberin/ Bewerber					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	
					☐ JA ☐ NEIN	

DATEN ZUR SCHULE / KURS / AUSBILDUNG

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat sich im Schuljahr 2025/2026 an folgende/n Schule/Kurs eingeschrieben:

Name Schule / Kurs	
Fachrichtung / Ausbildungszeit	
besuchte Klasse	
Beginn und Ende Schule / Kurs / Ausbildung	

Nur für Praktikantinnen und Praktikanten:

Name Praktikumsstelle	
Anschrift	

Kontakt Daten (E-Mail / Telefon)	
Dauer des Praktikums	

Erworbene Schulabschlüsse:

Mittelschulabschluss	
Datum angeben	
Maturaabschluss	
Datum angeben	

Studienerfolg:

☐

bei Einschreibung in das erste Schuljahr bzw. bei Erstansuchenden ist die Benotung des letzten Schulabschlusses anzugeben, wobei eine Benotung von _____ erreicht wurde.

☐

bei Einschreibung in das zweite oder weitere Studienjahr ist der positive Erfolg des letzten Jahres anzugeben, wobei ein Notendurchschnitt von _____ erreicht wurde - ausgenommen jene, die eine Oberschule bzw. Berufsfachschule besuchen.

Weitere Angaben

Ist der Maturaabschluss für diese Ausbildung notwendig?	JA		NEIN	
---	----	--	------	--

Die Schule / Kurs / Ausbildung kann aus folgenden Gründen nicht in Südtirol besucht werden (zutreffendes ankreuzen):

☐

es gibt in Südtirol keine gleichwertige Ausbildung

☐

in Südtirol wird im Schuljahr 2025/2026 keine erste Klasse angeboten

☐

Anderes (bitte Grund angeben):

DATEN ZUR UNTERKUNFT

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist während des gesamten Schuljahres 2025/2026 aus Studiengründen außerhalb der Familie untergebracht und wird daher im folgenden Heim bzw. bei der folgenden Privatfamilie wohnen: (Bitte Zutreffendes ankreuzen/ angeben):

	Heim	
Adresse und Kontakt angeben		
	Privat	
Adresse und Kontakt angeben		

SCHUL- UND KURSgebÜHREN	
Die Schul-/Kursgebühren für das Schuljahr 2025/2026 betragen: (Beträge unter 500,00 Euro werden nicht berücksichtigt) (keine Unterkunftsspesen angeben)	

DOKUMENTE ZUM ANTRAG

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller müssen folgende Dokumente beilegen:

- Kopie gültiger Personalausweis
- **Besuchsbestätigung** von der Schule ausgestellt, ob der Unterricht regelmäßig besucht wurde. Bestätigung zu Kursdauer und der wöchentlichen Stunden
- **Rechnung der Schul- oder Kursgebühren mit dazugehörigen Zahlungsbestätigungen**
- **Für jedes Mitglied der Kernfamilie welches im Schuljahr 2025/2026 außerhalb der Familie untergebracht ist, muss dem Ansuchen eine Einschreibebestätigung der Schule und eine Unterkunftsbestätigung beilegen**

Zusätzlich für Bürgerinnen und Bürger von Staaten außerhalb der Europäischen Union

- Bürgerinnen und Bürger von Staaten außerhalb der Europäischen Union mit **langfristiger Aufenthaltsgenehmigung** müssen innerhalb des Einreichtermins (**11.09.2026**) die Aufenthaltsgenehmigung für Italien persönlich im Amt für Schulfürsorge vorweisen.
- Bürgerinnen und Bürger, denen laut Richtlinie 2011/95/EU der Flüchtlingsstatus bzw. der subsidiäre Schutz- Status zuerkannt wurde, geben innerhalb des Einreichtermins (**11.09.2026**) im Amt für Schulfürsorge die vom italienischen Innenministerium oder vom Kommissariat der Vereinten Nationen ausgestellte offizielle Bestätigung der Zuerkennung ihres besonderen Status ab.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt weiters, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Landesgesetz Nr. 17/1993 Art. 2 Abs. 3). Er/sie ermächtigt die Landesverwaltung alle erforderlichen Daten bei den zuständigen Stellen einzuholen, um die Angaben überprüfen zu können.

Laut Landesgesetz Nr. 17/1993 verliert der/die Betroffene im Falle unwahrer und/oder unvollständiger Angaben sein Anrecht auf die gesamte wirtschaftliche Vergünstigung, die mit der Maßnahme gewährt wird, auf welche sich die widerrechtliche Erklärung bezieht. Der zurückzuzahlende Betrag kann nicht mehr als das Fünffache des unrechtmäßig bezogenen Teils der wirtschaftlichen Vergünstigung betragen mit zuzüglicher Geldbuße.

Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller
der volljährigen Antragstellerin/des volljährigen Antragsstellers oder des / der Erziehungsberechtigten	

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes Nr. 7 vom 31. August 1974 in geltender Fassung angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Amtes für Schulfürsorge an seinem Dienstsitz. Die Daten müssen verpflichtend bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können an anderen öffentlichen Verwaltungen u.a. zu Kontrollzwecken (z. B. Agentur für Einnahmen, Finanzwache usw.) weitergeben werden. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen

Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es sind keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus der Wettbewerbsausschreibung für Studienbeihilfen für Bewerberinnen und Bewerber die aus Studiengründen außerhalb der Provinz Bozen, entnommen werden kann. Diese Dokumente stehen auf der Website <http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung> zur Verfügung. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Sie haben die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 durchgelesen und stimmen der Verarbeitung der für die vereinbarte Leistung erforderlichen Daten zu.

Der/Die Begünstigte _____ geboren in _____
(Vor- und Zuname des effektiv Begünstigten)
am __/__/__ und wohnhaft in _____ Prov. _____
Straße _____ Steuernummer |__|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Es muss mindestens ein Kästchen je Möglichkeit angekreuzt werden. Falls keine Auswahl angegeben wird, werden **WEDER** die Steuerabzüge für zu Lasten lebende Familienmitglieder gemäß Art. 12 des DPR 917/86 noch die gemäß Art. 13 des DPR 917/86 („andere Abzüge“) gewährt.

8

